

UNFÄLLE AUF DEM SCHULWEG BZW. IN DER SCHULE

Die Schule hat eine Unfallversicherung zugunsten der Schüler abgeschlossen.

Einbegriffen sind:

1. Unfälle im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, sowie alle Unfälle, die Ihrem Kind während gleich welcher Schultätigkeit (auch sportliche Veranstaltungen, Wettbewerbe, Ausflüge, Praktikum, usw.) zustoßen. Ausgeschlossen sind Unfälle während des Stadtausgangs.
2. Unfälle auf direktem Schulweg:
 - Kommt Ihr Kind mit dem eigenen Wagen zur Schule, ist es nur für körperliche Schäden versichert.
 - Kommt Ihr Kind als Beifahrer einer Drittperson (Nachbar, Freund, ...) zur Schule und zieht sich Verletzungen zu, kommt die Schulversicherung **NICHT** auf, sondern die Versicherung des Fahrers.
 - Benutzt Ihr Kind während der Pausen sein Fahrzeug, kommt die Schulversicherung **NIE** auf. Gleiches gilt natürlich, für andere Personen, die sich im Wagen befinden.
3. Unfälle auf direktem Schulweg:
Materielle Schäden, die aber der Einzelfallbewertung unterliegen: die Versicherung interveniert, je nach Fall, für defekte Brillen/Linsen, Zahnsparaturen/Zahnprothesen. Jedoch werden Handys, Spielkonsolen, usw. NIE durch die Schulversicherung ersetzt. Dies gilt insbesondere auch bei Diebstahl.

WAS IST BEI EINEM UNFALL ZU TUN?

Der Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg muss sofort im Sekretariat gemeldet werden. Dort wird Ihnen bzw. Ihrem Kind ein Dokument für den behandelnden Arzt ausgehändigt. Diese Bescheinigung muss durch den Arzt ausgefüllt und wieder zur Schule zurückgebracht werden. Über den weiteren Verlauf werden Sie dann schriftlich informiert.